

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung am 26. März 2012

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung**
- 2. Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 7. November 2011**
- 3. Personelle Veränderungen**
- 4. Anfragen**
- 5. Anträge**
- 6. Evaluierungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept (STEK 2020+)**
- 7. Beschlusskontrolle 2011**
- 8. Berichte aus den Runden Tischen**
- 9. Mitteilung der Verwaltung**
- 10. Verschiedenes**

Bürgerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder des Beirates

Herr Wessels stellvertretender Vorsitzender

Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung

Herr Borzim / Frau Hampe Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Fischer Menschen mit Körperbehinderung und
chronischer Erkrankung
Herr Graf Menschen mit Hörbehinderung
Herr Kozyk Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kreuzkamp Menschen mit Mehrfachbehinderung

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Ratsherr Kirschbaum CDU
Ratsfrau Mohrs SPD
Herr Welski Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Dr. Piltz FDP
Herr Westerberg Die Linke
Herr Reichert Freie Wähler

Weitere Mitglieder

Herr Buschhausen Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Kroker-Christmann Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und
chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.
Frau Dr. Hoppe-Treutner Seniorenbeirat
Frau Rigter Behindertenkoordination
Herr Zielonka Sprecher Runder Tisch Verkehr
Herr Schlachetzki Sprecher Runder Tisch Bauen
Frau Humpert-Kalb Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und
Familie

Stellvertretende Mitglieder:

Frau Hermanns Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und
chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V.
Frau Pohlmann Menschen mit Sehbehinderung
Frau Kubanek Menschen mit Körperbehinderung und
chronischer Erkrankung
Herr Klussmann Menschen mit Hörbehinderung
Herr Hahn stellvertretender Sprecher Runder Tisch
Bauen

| | |
|--------------------|----------------------------------------------------|
| Herr Fladerer | stellvertretender Sprecher Runder Tisch Verkehr |
| Herr Egbers | CDU-Ratsfraktion |
| Ratsfrau Wien-Mroß | SPD-Ratsfraktion |
| Herr Jakobskrüger | FDP-Ratsfraktion |
| Herr Götte | Ratsfraktion Freie Wähler |
| Frau Giersch | Amt für soziale Sicherung und Integration |
| Frau Hartmann | Behindertenkoordination |

Weitere Teilnehmer/innen

| | |
|---------------|-----------------------------------------|
| Herr Schmitz | Büro Oberbürgermeister |
| Herr Drunk | Amt für Gebäudemanagement |
| Herr Mathew | Liga Wohlfahrt |
| Herr Herding | Stadtplanungsamt |
| Herr Nowatius | Amt für Wohnungswesen |
| Herr Lüke | Jugendamt |
| Frau Hoop | Gesundheitsamt |
| Frau Dagge | Behindertenkoordination |
| Herr Müller | Behindertenkoordination, Schriftführung |

Entschuldigt

| | |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Ratsherr Janetzki | Vorsitzender |
| Herr Schulteis | Menschen mit psychischer Behinderung |
| Herr Joedecke | stellvertretender Sprecher Runder Tisch Kommunikation |
| Frau Dill | stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie |
| Herr Deiting-Meißelbach | Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern |
| Frau Ulrich | Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern |
| Frau Güdelhöfer | Amt für Gebäudemanagement |

Düsseldorfer Redaktionen

| | |
|-------------------|-------------|
| Rheinische Post | Herr Jansen |
| Neue Ruhr Zeitung | Herr Geske |

1. Begrüßung, Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Wessels, begrüßt die Anwesenden.

Er erinnert daran, dass am 3. Dezember des vergangenen Jahres Herr Günther Averbek im Alter von 64 Jahren verstorben ist. Herr Averbek war seit dessen Gründung stellvertretendes Mitglied des Beirates für die Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen (ARGE) e. V. Er war Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, des Runden Tisches Bauen und beratend im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung. Über viele Jahre war er in der „Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta (Glasknochenkrankheit) Betroffene e. V.“ engagiert, unter anderem auch als Landesvorsitzender. Er war stellvertretender Vorsitzender der ARGE e. V., im Vorstand des Trägervereins ambulanter Hilfsdienste e. V. und aktiv im Sozialverband VDK.

Herr Wessels stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

2. Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 7. November 2011 wird in der vorliegenden Form anerkannt.

3. Personelle Veränderungen

Bedingt durch den Tod von Günther Averbek ist seine Position im geschäftsführenden Vorstand des Beirates neu zu besetzen. Die Behindertenvertreter haben sich im Vorfeld darauf verständigt, Herrn Gerd Kozyk vom Allgemeinen Blindenverein Düsseldorf vorzuschlagen. Der Beirat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Damit ist Herr Kozyk neues Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

Die ARGE e. V. hat ihre neue stellvertretende Vorsitzende, Frau Helga Hermanns, die gleichzeitig auch erste Vorsitzende des Allgemeinen Blindenvereins Düsseldorf ist, als stellvertretendes Mitglied für den Beirat benannt. Der Beirat nimmt dies ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Der Runde Tisch Kinder, Jugendliche und Familie hat turnusgemäß nach zwei Jahren neue Sprecherinnen benannt. Frau Humpert-Kalb ist neue Sprecherin als Nachfolgerin von Frau Füßer und Frau Dill ist stellvertretende Sprecherin als Nachfolgerin von Frau Severin.

Der Vorsitzende dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Arbeit und begrüßt die neuen Mitglieder.

4. Anfragen

a) Einschränkungen des Begleitservices der Rheinbahn

Frau Hermanns erläutert die Anfrage. Sie weist darauf hin, dass im Begleitservice sowie als Helferinnen und Helfer in Bahnen und Bussen der Rheinbahn bislang 120 Personen bei der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH (ZWD) beschäftigt waren. Infolge erheblicher Mittelkürzungen durch die Arbeitsagentur wurden zum 1. März dieses Jahres 50 Stellen gestrichen, sodass nur noch 70 Personen beschäftigt sind. Weiterhin sei die Arbeitszeit von 160 auf 130 Stunden gekürzt worden. Dies habe zu einer erheblichen Einschränkung der Begleitserviceleistungen für Menschen mit Behinderung geführt. Sie betont die Wichtigkeit des Dienstes für Menschen mit Behinderung.

Die Antwort der Verwaltung wird von Herrn Buschhausen vorgetragen.

Frage

Inwieweit sieht sich die Stadt Düsseldorf in der Lage, für diese für sehr viele behinderte Menschen so wichtige und nützliche Unterstützung finanziellen Ersatz zu leisten, damit er im vollen Umfang wieder aufgenommen werden kann.

Antwort

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat ihre Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten bei der Umsetzung der arbeitsmarktlichen Maßnahmen des Jobcenters dadurch genutzt, das bei der durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen des Bundes begründeten Konsolidierung der Beschäftigungsmaßnahmen dem Fortbestand des Projektes „Servicehelfer im öffentlichen Personennahverkehr“, das auch den Begleitservice beinhaltet, eine hohe Priorität eingeräumt wurde. Dadurch kann sichergestellt werden, dass dieser Service im Gegensatz zu vielen anderen Angeboten im Umfang von 70 Plätzen fortgesetzt werden kann. Nach Auskunft der Zukunftswerkstatt Düsseldorf, die Träger der Maßnahme ist, kann damit der Begleitservice grundsätzlich aufrechterhalten werden, auch wenn voraussichtlich mit Einschränkungen zu rechnen ist. Eine tatsächliche Bewertung der Folgen eines reduzierten Angebots kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Eine weitergehende Möglichkeit zur Sicherung des bestehenden Umfangs des Angebots besteht für die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht. Dabei ist auch zu beachten, dass es sich bei dem Projekt um ein zusätzliches und gemeinnütziges

Angebot handelt. Zur Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Mobilität ist daher in erster Linie auf die Leistungspflicht von Sozialversicherungsträgern, zum Beispiel bei der Übernahme von Fahrtkosten zu notwendigen Arztbesuchen und auf das städtische Angebot des Behindertenfahrdienstes, zu verweisen.

Ratsfrau Ott empfiehlt, die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) und der Runde Tisch Verkehr (RTV) sollten gemeinsam beraten, wie das reduzierte Angebot zu bestimmten Kernzeiten, zum Beispiel von 10 bis 16 Uhr, auf bestimmten Linien aufrechterhalten werden könne.

Herr Buschhausen hält den Vorschlag von Ratsfrau Ott für nicht umsetzbar, da dies bedeute, auf jeder Bahn der ausgewählten Linien müsse in den Kernzeiten eine Begleiterin oder ein Begleiter eingesetzt werden.

Ratsfrau Ott erklärt, ihr gehe es hauptsächlich um das Gespräch und die Abstimmung zwischen ZWD und RTV, damit gemeinsam eine akzeptable Lösung gefunden werden könne.

Herr Kozyk fragt nach, ob noch weitere Kürzungen oder gar eine Einstellung des Programms zu erwarten seien.

Herr Buschhausen antwortet, dass die Mittel jedes Jahr neu abgestimmt werden, für 2012 seien sie beschlossen, 2013 sei noch in der Abstimmung. Er betont, dass es sich beim Begleitservice um ein Arbeitsmarktprogramm mit dem primären Ziel der Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt handle. Die Tätigkeiten müssten gemeinnützig und zusätzlich sein.

b) Sachstand Leitsystem Anschluss Hauptbahnhof - Bertha-von-Suttner-Platz

Herr Fladerer erläutert die Anfrage. Er betont, es gebe gute Ansätze mit dem taktilen Leitsystem im Hauptbahnhof. Beim Verlassen des Bahnhofs allerdings stehe er sozusagen vor einem Niemandsland, dort ende leider der Leitstreifen. Man habe bereits vor langer Zeit mit der Verwaltung Gespräche über die weitere Wegeführung geführt. Nun möchte er wissen, wann die Ausführung der Planungen erfolge.

Herr Buschhausen erklärt für die Verwaltung, dass die Antwort des Fachamtes noch nicht vorliege. Er sagt zu, diese in Schriftform nachzureichen. Dann könnten die Beiratsmitglieder entscheiden, ob sie das Thema erneut auf der Tagesordnung haben wollen.

Anmerkung:

Die Antwort des Amtes für Verkehrsmanagement wurde schriftlich nachgereicht und ist in der Anlage beigefügt.

c) Wildes Abstellen von Fahrrädern am Bertha-von-Suttner-Platz

Herr Fladerer erläutert die Anfrage. Herr Fischer ergänzt, dass einerseits das wilde Abstellen der Fahrräder einen sehr schlechten optischen Eindruck mache, andererseits gerade für Sehbehinderte sehr gefährlich werden könne.

Anmerkung:

Die Antwort des Amtes für Verkehrsmanagement wurde schriftlich nachgereicht und ist in der Anlage beigefügt.

d) Runder Tisch Wohnen

Frau Kroker-Christmann erläutert die Anfrage. Der Presse seien immer wieder Hinweise zur Gründung eines Runden Tisches zum Thema Wohnungsbau, insbesondere bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum, zu entnehmen gewesen. Ihr sei es wichtig, dass Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Menschen mit Behinderung daran beteiligt würden.

Sie führt als Beispiel einen 24-jährigen Mann an, der ein ganzes Jahr mangels einer barrierefreien Wohnung in einer Pflegeeinrichtung verbringen musste, da er nach einem Motorradunfall nicht mehr in seiner ursprünglichen Wohnung in der fünften Etage wohnen konnte. In einem anderen Fall musste jemand beruflich bedingt täglich von Köln nach Düsseldorf fahren, weil er ebenfalls in Düsseldorf keine barrierefreie Wohnung finden konnte.

In diesem Zusammenhang möchte sie auch über die konkrete Anzahl barrierefreier Wohnungen in Düsseldorf informiert werden, insbesondere auch, ob diese bezahlbar sind.

Herr Nowatius, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, trägt die Antwort der Verwaltung vor:

Frage

In der Presse, in Gesprächen und in verschiedenen Gremien kommt immer wieder das Thema auf, einen Runden Tisch Wohnen mit Experten zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum zu gründen.

Wir möchten anfragen, wie weit bei der Aufstellung dieses Runden Tisches Vertreter der Behindertenorganisationen als Mitglied vorgesehen sind und wann mit dem ersten Zusammentreffen zu rechnen ist.

Wir sind überzeugt, dass bei dem zu gründenden Runden Tisch auch barrierefreie Wohnungen ein wichtiger Gesichtspunkt sein wird.

Wir bitten die Verwaltung außerdem um Auskunft, wie viele barrierefreie Wohnungen vorhanden sind.

Antwort

Ein Runder Tisch Wohnen wurde von der Verwaltung nicht eingerichtet. Gleichwohl fand unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dirk Elbers im Düsseldorfer Rathaus am Dienstag, 28. Februar 2012, ein Austausch über aktuelle wohnungspolitische Fragen mit Expertinnen und Experten der Wohnungswirtschaft statt. Neben dem Stadtentwicklungskonzept hat die Verwaltung mit dem Handlungskonzept Wohnungsbau einen kooperativen Prozess gestartet, der aufbauend auf einer intensiven Analyse des Düsseldorfer Wohnungsmarktes Leitlinien und Maßnahmen für die weitere Entwicklung formuliert. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat dazu die Verwaltung mit breiter Mehrheit beauftragt.

In den nächsten Monaten werden die Stadt sowie die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure am Düsseldorfer Wohnungsmarkt neue Wege der Kommunikation und Kooperation beschreiten, um aktuelle Impulse auf dem Wohnungsmarkt Düsseldorf zu setzen. Zu den Themen Flächen und Neubau, Bestandsentwicklung und besondere Wohnformen und Teilmärkte werden von drei Arbeitsgruppen Leitlinien vereinbart und Maßnahmen entwickelt. Eine Leitlinie des Handlungskonzeptes Wohnungsbau befasst sich mit dem barrierefreien Planen und Bauen. Damit ist sichergestellt, dass den Belangen der Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird.

Etwa 1,5 Prozent (ungefähr 5.000) des Wohnungsbestandes in Düsseldorf (332.271 Wohnungen) sind barrierefrei.

Frau Kubanek ergänzt, dass es in Düsseldorf kaum barrierefreie Wohnungen für junge Menschen gebe. Häufig stehe in den Zeitungsanzeigen barrierefreies Seniorenwohnen, bei diesen Angeboten werden in der Regel keine jüngeren Leute angenommen. Da viele behinderte Menschen beispielsweise auf Grundsicherungsleistungen angewiesen seien, sei ein bezahlbarer Wohnraum besonders wichtig.

Ratsfrau Mohrs merkt an, im Handlungskonzept sei nicht davon die Rede, wie viele Wohnungen barrierefrei erstellt werden und wie es sichergestellt werden könne, dass es sich auch um bezahlbaren Wohnraum handle.

Herr Nowatius antwortet, dass die Landesbauordnung NRW aktuell nicht vorschreibe, dass Wohnungen barrierefrei zu erstellen seien. Die Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Errichtung von Sozialwohnungen schreibe dies jedoch seit 1998 vor. Alle Sozialwohnungen, die seit 1998 gebaut wurden, seien barrierefrei im Sinne der

DIN 18025 Teil 2. Diese seien auch dem Segment des preisgünstigen Wohnens zuzuordnen.

Ratsfrau Wien-Mroß fragt, ob Zahlen zur Belegung der barrierefreien Wohnungen bekannt sind, ob diese ausschließlich von Seniorinnen und Senioren oder auch von jüngeren Menschen mit Behinderung bewohnt seien. Die Bemühungen des Landschaftsverbandes, Heimplätze mit dem Ziel einer Verselbständigung aufzulösen, führe demnächst zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum für jüngere Behinderte.

Herr Klusmann merkt kritisch an, dass Rauchmelder in Wohnungen für gehörlose Menschen nicht Pflicht seien, dies sei eine schlechte Lösung. Es müsse ebenso verpflichtend sein, allerdings mit optischer Signalisierung.

Herr Dr. Piltz fragt, inwieweit es möglich sei, vorhandene Wohnungen barrierefrei umzubauen.

Herr Kozyk kritisiert, dass die Zahlen isoliert im Raume ständen, sie müssten zum Bedarf in Beziehung gestellt werden, da sie ansonsten wenig aussagekräftig seien.

Herr Nowatius antwortet, seit 1998 seien die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus für alle Personen offen, nicht nur für ältere Menschen. An Herr Klusmann gerichtet erklärt er, die Landesbauordnung sehe auch keine Anbringung von Rauchmeldern vor, allerdings befasse sich der Landtag künftig mit dieser Thematik. Bezüglich der Fragen zur Bezuschussung teilt er mit, dass es ein Förderprogramm der Stadt gebe. 20 Prozent der Gesamtkosten werden von der Stadt auf Antrag als Zuschuss gewährt, für 50 Prozent der Gesamtkosten gebe es vom Land ein Darlehen. Zu der Bedarfseinschätzung für barrierefreien Wohnraum könne er keine konkrete Antwort geben. Allerdings sei davon auszugehen, dass die Anzahl der barrierefreien Wohnungen deutlich zu gering sei, insbesondere unter Beachtung der demografischen Entwicklung.

Herr Fischer merkt ergänzend an, dass barrierefreie Wohnungen in mehrgeschossigen Häusern kritisch seien, da im Brandfall die Aufzüge nicht nutzbar seien. Barrierefreie Wohnungen müssten daher aus seiner Sicht Parterrewohnungen sein.

Herr Wessels betont abschließend die Notwendigkeit, dass bei künftigen Überlegungen zum Wohnungsbau in Düsseldorf die Interessen der Menschen mit Behinderung Berücksichtigung finden müssten, auch durch deren Beteiligung in den genannten Gremien.

e) Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren

Frau Humpert-Kalb weist in ihrer Begründung darauf hin, dass es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze auch für Kinder unter drei Jahren gebe. Die heutige Frage stelle sich, inwieweit dabei Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung berücksichtigt seien.

Herr Lüke vom Jugendamt trägt die Antworten der Verwaltung vor:

Frage 1

Auf welche Weise sind Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung beim Ausbau der U3-Betreuungsplätze berücksichtigt?

Antwort

In Düsseldorf erfolgt die Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung

- a) in heilpädagogischen Tagesstätten oder heilpädagogischen Gruppen,
- b) in integrativen Gruppen sowie
- c) in Form der Einzelintegration in Regelkindergärten.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „U3“ wird das Platzangebot in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen für Kinder erheblich ausgebaut. Es werden in neuen Tageseinrichtungen Plätze für alle Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen. Diese zusätzliche Platzkapazität wird auch die Reduzierung von Gruppenstärken in den Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen, die bei der Umsetzung von Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen erforderlich sind. Auch sollen weitere integrative Gruppen in Betrieb gehen.

Frage 2:

Wie viele Plätze werden für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung vorgehalten? Gibt es Angaben darüber, welcher Bedarf hier vorliegt?

Antwort:

Insgesamt sollen in Düsseldorfer Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 397 Plätze für Kinder mit Behinderung angeboten werden, davon 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Mit diesem Betreuungsplatzangebot können rechnerisch 2,5 Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren versorgt werden. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Plätzen pro Jahrgang lässt sich planerisch nur unzureichend ermitteln, da die Zahl der Kinder mit Behinderung nicht vollständig erfasst werden kann. Grundsätzlich

geht man in der Fachliteratur von einem Anteil von drei bis fünf Prozent der Kinder eines Jahrganges aus.

Angestrebt wird ein Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von drei bis sechs Jahren auf rund 600 Plätze. Auch für Kinder unter drei Jahren soll es eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen geben.

Frage 3:

Wie ist die geografische Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung bezogen auf das Stadtgebiet?

Antwort:

Die geplante Verteilung der Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen 2012/2013 ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen (Stand 15. März 2012).

Frage 4:

Wie kommen Eltern von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung an die Information, welche Einrichtungen U3-Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung anbieten?

Ist sichergestellt, dass Eltern diese Informationen auffinden?

Sind diese Informationen im Internet an zentraler Stelle hinterlegt und recherchierbar?

Antwort:

Mit dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurde in Düsseldorf das Online-Vormerkssystem „**Kita-Navigator**“ eingeführt, welches von jedem internetfähigen PC aufzurufen ist.

Hinterlegt ist das System mit spezifischen Informationen zu jeder Kindertagesstätte in Düsseldorf, einschließlich der Gruppenformen und Altersgruppen. Eine individuelle Sortierung ist nach persönlichen Indikatoren möglich, so auch nach dem Indikator „Integrative Gruppe/Heilpädagogische Gruppe“.

Darüber hinaus sind Informationen durch die Servicestelle „I-Punkt“ durch persönliche, telefonische Vorsprache oder per Mail zu erhalten.

Als dritte Möglichkeit besteht innerhalb des Sachgebietes „Förderungszentrum für Kinder“ in der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes eine Beratungs- und Anlaufstelle zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten.

Herr Lüke empfiehlt eine telefonische Kontaktaufnahme vorab über 92631-66 oder 92631-68).

Frage 5:

In welcher Weise ist das pädagogische Personal auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung eingerichtet beziehungsweise geschult worden?

Antwort:

Zu unterscheiden ist hier eine Betreuung in integrativen Gruppen einerseits, die mit entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet sind und die inklusive Betreuung von behinderten Kindern in Einzelintegration in Regeleinrichtungen.

In den städtischen Kindertagesstätten verfüge das pädagogische Fachpersonal in Kindertagesstätten über unterschiedliche, individuelle Qualifikationen, so zum Beispiel eine grundständige Ausbildung als Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger. Zusätzlich verfügen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zusatzqualifikationen in zum Beispiel der Heilpädagogik, der Psychomotorik oder der Montessoripädagogik, die eine geeignete Grundlage für den besonderen Umgang und die Anforderungen zur Begleitung und Förderung von behinderten Kindern bilden.

Zum zweiten werden im internen Fortbildungsprogramm des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf spezifische Fortbildungen angeboten, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rege genutzt werden.

Zum dritten werden die Einrichtungen und Teams bei der Aufnahme von behinderten Kindern als Einzelintegration in Regelgruppen durch das Beratungs- und Unterstützungsangebot des „Förderungszentrum für Kinder“ inhaltlich unterstützt.

In der anschließenden Diskussion betont Ratsfrau Ott zunächst, dass bei der gemeinsamen Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder beide Seiten voneinander profitieren. Es verwundere sie allerdings, dass bei der neu entstandenen Einrichtung „Am Turnisch“ kein Platz für Kinder unter drei Jahren vorgehalten werde. Sie möchte wissen, warum bei der Planung neuer Einrichtungen nicht mindestens ein bis zwei Plätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren vorgehalten werden.

Herr Lüke erwidert, dass es sich bei der genannten Einrichtung um den Umzug einer bestehenden Einrichtung handele. Dabei sei die Gruppenstruktur zunächst auch übernommen worden. Bei neuen Einrichtungen werde das Thema inklusive Betreuung berücksichtigt, baulich müssen sie entsprechend barrierefrei ausgestattet werden. Die konkreten Gruppenstrukturen werden individuell besprochen, die Berücksichtigung von Behindertenplätzen gehöre grundsätzlich dazu. Zunehmend werde versucht, Plätze für die Einzelbetreuung von Kindern in Regeleinrichtungen zu schaffen. Dies setze allerdings die Bereitschaft seitens der Einrichtungen und der Beschäftigten voraus, dies auszuprobieren und sich die

entsprechenden Qualifikationen anzueignen. Man sei bemüht, die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen dazu zu motivieren.

Herr Klussmann äußert gewisse Bedenken. Hörgeschädigte benötigten auch die sozialen Kontakte untereinander. Hörgeschädigte Kinder bräuchten auch die Möglichkeit, sich über ihre ganz speziellen Probleme untereinander in ihrer Sprache, der Gebärdensprache, austauschen zu können.

Frau Hampe weist darauf hin, dass die Einrichtung „Am Turnisch“ von einer heilpädagogischen in eine integrative Einrichtung umgewandelt worden sei. Sie betont, für die Eltern und Kinder sei es wichtig, dass Einzelintegration ortsnah erfolge, damit sich die Kinder auch außerhalb der Kindergartenzeiten treffen können.

Herr Lüke antwortet, die Ortsnähe sei zentrales Anliegen bei der Einzelintegration, damit die Kinder auch im sozialen Umfeld bleiben können und möglicherweise auch später in die gleiche Grundschule gehen können. Die Bedenken von Herrn Klussmann nimmt er auf und erklärt, das Jugendamt werde daher auch künftig dreigliedrig vorgehen mit heilpädagogischen Einrichtungen, integrativen Gruppen und Einzelintegration. Die Eltern sollten entscheiden können, welche Form für sie und die Kinder die richtige sei. Was die Gefahr der Isolierung betreffe, gebe es die Empfehlung des Landschaftsverbandes, in einer Gruppe möglichst zwei behinderte Kinder aufzunehmen.

Frau Humpert-Kalb stellt fest, mit stadtweit lediglich zehn Plätzen werde für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren in Düsseldorf zu wenig gemacht. Mit der Einzelintegration habe sie persönlich keine guten Erfahrungen gemacht. Ihre eigene Tochter habe sich mit drei Jahren noch eingenässt, dies habe erhebliche Probleme in der Einrichtung gegeben. Wenn es in dem Fall schon schwierig sei, wie solle das dann sein, wenn das Kind noch weitere Ansprüche an das Personal stelle. In einer integrativen Gruppe hingegen seien nur 15 Kinder mit drei Erzieherinnen, einer Logopädin und einer Physiotherapeutin vor Ort. Das wären wesentlich bessere Voraussetzungen als in einer Regelgruppe mit 27 gesunden Kindern, die von jeweils einer Erzieherin und einer Helferin betreut werden. Dies gelte besonders jetzt, da auch noch zweijährige Kinder in den Gruppen sind, die teilweise gewickelt werden müssten. Sie bezweifle, dass man dort noch behinderte Kinder mit unverändertem Personalschlüssel betreuen könne.

Herr Fischer ergänzt, dass ähnlich wie im schulischen Bereich Inklusion zwar eine gute Sache sei, jedoch die Voraussetzungen nicht stimmten, sowohl im personellen, als auch vielfach im baulichen Bereich. Er unterstütze Herrn Klussmann in der Forderung, dass hörbehinderte Kinder Gelegenheit haben

müssten, sich auch untereinander austauschen zu können und in ihrem speziellen Bereich gefördert zu werden (zum Beispiel Gebärdensprache). Ähnliches gelte für sehbehinderte Kinder.

Herr Lüke antwortet, angesprochen auf die Qualifizierung der Beschäftigten, man könne dies nicht verordnen, hier sei die innere Haltung des gesamten Teams gefordert. Der Qualifizierungsprozess dauere länger. Er führt als Beispiel eine Einrichtung mit einem gehörlosen Kind an, dort hätten zwei Mitarbeiterinnen Gebärdensprachkurse besucht. Drei bis fünf Prozent der Kinder eines Altersjahrgangs mit 600 Plätzen hätten einen besonderen Förderbedarf, das bedeute etwa 150 bis 250 Plätze für die drei- bis sechsjährigen Kinder. Hier liege Düsseldorf ganz gut, für unter dreijährige Kinder bestehe ein Nachholbedarf. Der Landschaftsverband steuere die Betreuung der Ein- bis unter Dreijährigen zurzeit nur über ein Projekt und ausschließlich in integrativen Gruppen. Es gebe bisher keine Freigabe des Landschaftsverbandes, Kinder unter drei Jahren auch in Einzelintegration zu betreuen.

f) Fußgängerquerung Karl-Hohmann-Straße

Der Vorsitzende, Herr Wessels, erläutert die Anfrage des verhinderten Herrn Schulteis. Die dortige Außenstelle der Werkstatt für angepasste Arbeit, die insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, zum Beispiel Angststörungen, beschäftige, befinde sich in einem stark befahrenen Gewerbegebiet. Die behinderten Beschäftigten kämen meist individuell mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit. Für sie bedeute die Überquerung der stark befahrenen Karl-Hohmann-Straße eine sehr große Belastung. Insofern bittet der Anfragende um Prüfung geeigneter Möglichkeiten zur besseren Überquerung der Straße vor der Werkstatt.

Herr Fischer unterstützt die Anfrage und weist darauf hin, dass dort ein großes Verteilerzentrum einer Spedition geplant sei, was den LKW-Verkehr erheblich verstärke und somit die Notwendigkeit einer Querungshilfe erhöhe.

Anmerkung:

Die Antwort des Amtes für Verkehrsmanagement wurde schriftlich nachgereicht und ist in der Anlage beigefügt.

In Zusammenhang mit den drei schriftlich nachzureichenden Antworten des Amtes für Verkehrsmanagement empfiehlt Herr Buschhausen den Beiratsmitgliedern, ein Signal zu geben, falls die Themen in der kommenden Sitzung erneut behandelt werden sollen.

Herr Wessels erklärt, man werde die Themen in die Vorbesprechung zur kommenden Beiratssitzung aufnehmen und dort entscheiden, ob weiterer Gesprächsbedarf bestehe.

5. Antrag „Städtisches Corporate Design (CD) - Anforderungen an die Barrierefreiheit“

Der Antrag wird von Herrn Kozyk in Vertretung des erkrankten Herrn Joedecke erläutert. Publikationen der Stadt sollten in einem Format gestaltet werden, dass sie auch für Menschen leicht lesbar seien, die Schwierigkeiten mit dem Sehen haben, aber auch für Menschen, die etwas schnell überfliegen wollen, vielleicht kognitiv eingeschränkt sind und kurze Informationen zur Kenntnis nehmen wollen. Es gebe immer mehr ältere Menschen in der Gesellschaft. Alter gehe zwangsläufig mit einer Sehschwäche einher. Wenn die Publikationen auch für diese Menschen in einer geeigneten Form gestaltet werden, so sei dies für alle von Vorteil, auch für die Stadt, die wolle, dass ihre Veröffentlichungen von einer möglichst großen Gruppe gelesen werden.

Herr Buschhausen trägt den Antrag im vollen Wortlaut vor.

Frau Pohlmann ergänzt im Anschluss, dass es auch für Touristinnen, Touristen und Geschäftsleute wichtig sei, dass sie den Text schnell und einfach erfassen können. Da es keine DIN-Vorschriften zu der Thematik gebe, sei es wichtig, ein Fachgutachten zu beauftragen. Sie schlage in diesem Zusammenhang das Institut von Herrn Prof. Dr. Echterhoff in Köln vor, weil es entsprechende Referenzen auf Landes- und Bundesebene habe. Bei den vielen unterschiedlichen Sehbehinderungsformen sei die Beauftragung einer neutralen Fachstelle mit wissenschaftlichem Hintergrund notwendig. Außerdem stelle sich die Frage, ob das neue CD bereits in Auftrag gegeben sei und ob die Fragen zur Barrierefreiheit berücksichtigt wurden. Außerdem frage sie sich, warum nicht im Vorfeld Behindertenvertreterinnen und -vertreter gehört wurden.

Ratsherr Kirschbaum erwidert, alle hier aufgezählten Punkte seien sicherlich auch dem Amt für Kommunikation bekannt. Die Erstellung eines zusätzlichen Gutachtens verlängere nur das Verfahren zur Erstellung eines neuen CD. Er wolle anregen, den Antrag in eine Anfrage abzuändern, die Informationen zum Sachstand des Projektes und zur Besetzung des politischen Beirates erfrage.

Herr Kozyk erwidert, er bezweifle nicht, dass das Amt für Kommunikation die Bedürfnisse und Bedarfe kenne. Allerdings sei dazu ein gründliches Fachwissen erforderlich, um die verschiedenen Erfordernisse der Zielgruppen zu berücksichtigen. Er könne nicht beurteilen, ob dieses detaillierte Fachwissen im Amt für Kommunikation vorhanden sei.

Ratsfrau Mohrs ergänzt, sie höre nun zum zweiten Mal, dass nicht alle Fachbereiche beteiligt worden seien und glaube auch, dass der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt werden müsse. Sie sehe den Antrag als Empfehlung an, um unter Beteiligung von Fachleuten ein Design hinzubekommen, das für alle Bürgerinnen und Bürger von Nutzen sei.

Ratsfrau Wien-Mroß stellt fest, im ersten Satz des Antrags müsse statt „empfiehlt“ der Begriff „fordert“ verwendet werden. Sie empfiehlt zu erkunden, ob es entsprechende Gutachten bereits in anderen Großstädten gebe, auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden könne. Ein neues CD werde für einen langen Zeitraum erstellt, daher sollte es auch die Belange der Menschen mit Behinderung beachten.

Frau Pohlmann fragt erneut, ob der Auftrag für ein neues CD bereits vergeben und wenn ja, was konkret in Auftrag gegeben wurde.

Herr Schmitz - Büro Oberbürgermeister Elbers - antwortet, die Ausschreibung sei bereits erfolgt. Die Agenturen hätten derzeit die Möglichkeit, sich zu bewerben und Vorschläge einzureichen. In dem jetzigen Prozess bestehe durchaus noch die Möglichkeit, Anregungen zu geben. Er werde die hier gemachten Anregungen mitnehmen und sowohl beim Presseamt als auch beim Oberbürgermeister entsprechend platzieren, auch die angeregte Beteiligung des Runden Tisches Kommunikation.

Herr Buschhausen ergänzt aus einer Presseerklärung des Amtes für Kommunikation, dass die Agenturen aufgefordert seien, bis zur 18. Kalenderwoche ihre Vorstellungen einzureichen. Er bittet zusätzlich die anwesende Vertreterin des Amtes für Kommunikation, Frau Nordhaus, das Anliegen in ihr Amt zu transportieren.

Zum Abschluss der Diskussion wird der Antrag in der folgenden modifizierten Fassung einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

„Der Beirat für Menschen mit Behinderung fordert die Verwaltung auf, bei der Neuausschreibung des städtischen Corporate Designs die Belange der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung, welche Anforderungen dabei zu beachten sind, ist gegebenenfalls ein Gutachten eines anerkannten Fachinstituts einzuholen – Empfehlungen zu entsprechenden Stellen können die Blinden- und Sehbehindertenvertreterinnen und -vertreter im Beirat geben. Das Gutachten soll Stellung beziehen zu folgenden Fragen:
Welche Schriftarten und Schriftgrößen sind empfehlenswert? Welcher Zeilenabstand ist empfehlenswert? Welche Kontraste müssen eingehalten werden

(Leuchtdichtekontrast, Farbkontrast)? Was ist darüber hinaus für sehbehinderte Menschen zu beachten?

Bei diesem Prozess sind die Behindertenvertreterinnen und -vertreter des Beirats, insbesondere der Runde Tisch Kommunikation, zu beteiligen.“

6. Evaluierungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept (STEK 2020+)

Herr Herding vom Stadtplanungsamt erläutert im Rahmen einer Präsentation den Evaluierungsbericht, der den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Das neue Konzept 2025 werde dann im kommenden Jahr wieder in den Beirat eingebracht, sodass eine Beteiligung gewährleistet sei. Das Thema „behindertengerechte Stadt“ sei ein Querschnittsthema. Es werde in die verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht.

Herr Dr. Piltz kritisiert die Sprache des Berichtes, dort werden seines Erachtens Begriffe und Abkürzungen verwendet, die nicht jedem geläufig seien. Inhaltlich bemängelt er die Forderung nach einer „institutionalisierten Zusammenarbeit im Bauflächenmanagement“ (Seite 21). Dazu bedürfe es lediglich eines Informationsaustausches zwischen den benachbarten Gemeinden.

Herr Herding sagt zu, die Anregungen zur Verwendung einer einfacheren Formulierung für das zukünftige Stadtentwicklungskonzept weiter zu geben. Zur regionalen Kooperation hält er allerdings neben dem Austausch von Informationen einen festen, formalen Kreis für erforderlich.

Herr Kozyk merkt an, er vermisse den Begriff Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe in dem vorliegenden Papier.

Herr Herding antwortet, dass diese Thematik, obwohl im Evaluierungsbericht nicht ausdrücklich erwähnt, trotzdem beachtet werde. Im Handlungskonzept Wohnungsbau, ein zentrales Thema des STEK, gehe es auch um die Barrierefreiheit. Die dortigen Aussagen werden im Stadtentwicklungskonzept aufgegriffen. So sei es auch mit anderen Themenbereichen.

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Beschlusskontrolle 2011

Herr Buschhausen erläutert, dass es sich bei der Vorlage um eine reine Informationsvorlage handele, die nicht zu beschließen sei.

Ratsfrau Ott fragt zur Nr. 2 der Vorlage – Dynamische Fahrgastinformation –, wann das an der Tonhalle geplante Pilotprojekt durchgeführt werden solle. Sie verweist darauf, dass dies bereits im September 2009 Thema gewesen sei. Weiterhin erscheine zweimal in der Vorlage das Thema „kontrastreiche Stufenmarkierung im Rathaus“, mit dem es offenbar nicht vorangehe. Sie fragt nach dem Grund, warum dies noch nicht umgesetzt sei.

Herr Wessels fragt ergänzend, ob es jemanden gebe, der erklären könne, warum es mit der Stufenmarkierung nicht weitergehe, ob es neue Konzepte, Ideen gebe, wie das Problem zu lösen sei.

Herr Buschhausen antwortet, im Hinblick auf die Stufenmarkierung gebe es noch keinen neuen Sachstand.

Bezüglich der Dynamischen Fahrgastinformation erläutert Frau Rigter, das Amt für Verkehrsmanagement habe mitgeteilt, dass es mit der Auswahl der Geräte an der Tonhalle Probleme gegeben habe. Mittlerweile sei aber eine Entscheidung gefallen, die auch kurzfristig umgesetzt werden solle. Sie werde in der nächsten Sitzung des RT Verkehr darüber berichten.

Ratsfrau Mohrs weist im Zusammenhang mit Nr. 15 der Beschlusskontrolle darauf hin, dass es in der kommenden Sitzung im Kulturausschuss eine Antwort zur Anfrage des Herrn Schulteis gebe, die darstelle, welche Vergünstigungen im Rahmen des Düsselpasses möglich seien. Sie regt an, die Vorlage des Kulturausschusses mit dem Protokoll der Beiratssitzung zu versenden.

Herr Buschhausen ergänzt, dass aktuelle Informationen zu den Vergünstigungen des Düsselpasses auch auf der städtischen Internetseite unter www.duesseldorf.de abrufbar sind.

Herr Dr. Piltz regt an, man solle dem Herrn Oberbürgermeister die Thematik der Stufenmarkierung näher bringen.

Herr Schlachetzki bittet darum, die fehlende Stufenmarkierung ausdrücklich als eine Gefahrenstelle in der Niederschrift festzuhalten, die nach über zweijähriger Diskussion im Beirat und anderen Gremien immer noch nicht erledigt sei. An die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen richtet er die Frage, wie sie in diesem Zusammenhang tätig werden, damit es zu einer Lösung komme. Es bestehe eine gewisse Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Ratsherr Kirschbaum erklärt, er gehe davon aus, dass in der nächsten Sitzung des Beirates dazu eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme abgegeben werden könne.

Frau Kubanek fragt, warum man sich im Beirat immer wieder mit diesem Thema beschäftige und nichts geschehe, ob erst jemand zu Schaden kommen müsse und die Stadt verklagen, damit etwas passiere. So mache der Beirat keinen Sinn, wenn Beschlüsse gefasst werden, die keine Beachtung fänden.

Herr Schmitz antwortet, er könne die Verärgerung von Frau Kubanek zum Teil verstehen, da schon ein sehr langer Zeitraum vergangen sei, in dem man überlege, wie die Umsetzung erfolgen könne, sodass sie von allen Seiten akzeptiert werde. An Ratsherrn Kirschbaum gewandt erklärt er, dass er das Thema mitnehmen werde und davon ausgehe, dass nächstes Mal sicherlich einige Antworten geliefert werden können.

Ratsfrau Mohrs ergänzt, man solle Herrn Oberbürgermeister Elbers in die Sitzung einladen und mit ihm darüber sprechen, ob behinderte Menschen grundsätzlich den Aufzug benutzen sollen oder ob man auch eine Treppe nutzen kann, um in dieses Rathaus zu kommen. Aus ihrer Sicht sollte es mehrere Möglichkeiten geben.

Frau Pohlmann ergänzt, sie habe ebenfalls den Herrn Oberbürgermeister persönlich im letzten Jahr darauf angesprochen. Sie habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass er das Anliegen nicht unterstützen möchte. Sie beklagt die Hinhaltetaktik, es solle nun konkret ja oder nein gesagt werden, damit man wisse, woran man sei.

Frau Hermanns unterstützt Frau Pohlmann. Zur Frage der Aufzugnutzung für Sehbehinderte merkt sie an, dass in dem Fall auch ein Leitsystem vorzuhalten sei, mit dem man den Aufzug auffinden könne.

Herr Zielonka weist ergänzend auf die Verantwortung des Herrn Oberbürgermeisters hin. Es solle auf jede weitere Hinhaltetaktik verzichtet werden und eine konkrete, abschließende Aussage getroffen werden, dann könne darauf entsprechend reagiert werden. Barrierefreiheit sei eine gesetzliche Verpflichtung, der die Stadt nachkommen müsse.

Herr Buschhausen erkundigt sich direkt beim anwesenden Vertreter des Amtes für Gebäudemanagement, ob es neue Informationen zum Sachstand gebe. Dies wird verneint. Herr Buschhausen führt weiter aus, Herr Oberbürgermeister Elbers wisse Bescheid, allerdings sei der Auftrag an das zuständige Fachamt gegangen, das die Angelegenheit prüfe. Das Thema solle nicht beim Oberbürgermeister fest gemacht werden.

Ratsfrau Mohrs bittet abschließend darum, den Vorschlag von Frau Hermanns festzuhalten, für die Aufzugnutzung ein hinführendes Leitsystem zu installieren.

8. Berichte aus den Runden Tischen

a) Runder Tisch Bauen

Der Sprecher des Runden Tisches Bauen, Herr Schlachetzki, trägt den Bericht (Anlage) vor. Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

b) Runder Tisch Verkehr

Der Sprecher des Runden Tisches, Herr Zielonka, trägt den Bericht (Anlage) vor. Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

c) Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

Die Sprecherin, Frau Humpert-Kalb, trägt den Bericht (Anlage) vor. Der Beirat nimmt den Bericht ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

d) Runder Tisch Kommunikation

Der Bericht entfällt, da in der Zwischenzeit keine Sitzung des Runden Tisches stattgefunden hat.

9. Mitteilung der Verwaltung

Frau Giersch trägt die Informationen vor.

a) Treffen der Ämterkoordinatoren / Zielvereinbarung Amt 50

Das Amt für soziale Sicherung und Integration hat mit der Behindertenkoordination, der die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) als Querschnittsaufgabe übertragen wurde, eine auf drei Jahre angelegte Zielvereinbarung abgeschlossen. Damit ist eine Verpflichtung eingegangen worden, deren Umsetzung in alle Fachbereiche des Amtes hineinreicht. Der Grad der Zielerreichung wird künftig in die jährliche Berichterstattung aufgenommen und ist somit Grundlage eines Wirkungscontrollings zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Konkret werden die folgenden Ziele formuliert:

1. Bis zum 31. Dezember 2014 wird sichergestellt, dass alle Formulare, Bescheide und sonstige Schriftstücke verständlich formuliert und gut lesbar sind.
2. Bis zum 31. Dezember 2014 werden alle Druckerzeugnisse (Printmedien) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend barrierefrei gestaltet und für Menschen mit Behinderung besser nutzbar gemacht. Diese werden in einer Form im Internet zur Verfügung gestellt, die den Bestimmungen der Verordnung barrierefreie Informationstechnologie (BITV NRW) entspricht.
3. Bis zum 31. Dezember 2014 ist eine verbesserte Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Gebäude und Dienststellen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Am 16. Januar fand ein Informationsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern aller städtischen Fachämter statt, den sogenannten Ämterkoordinatorinnen oder Ämterkoordinatoren, deren Aufgabe die Koordinierung und Umsetzung der Forderungen des BGG innerhalb ihrer Ämter ist. In dieser Veranstaltung wurde die Zielvereinbarung des Amtes für soziale Sicherung und Integration vorgestellt und zur Nachahmung angeregt. Erste Gespräche der Behindertenkoordination mit anderen Ämtern stehen in diesem Zusammenhang bereits an. Wir werden den Fortgang des Prozesses hier vorstellen.

b) Leitfaden zur Aufbereitung der Sitzungsunterlagen

Um den Vertreterinnen und Vertretern in den Runden Tischen die Arbeit zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen, wurde ein Leitfaden entwickelt, der Kriterien zur Aufbereitung der Sitzungsunterlagen festlegt. Unter anderem werden Vorgaben für sehbehinderte und blinde Menschen formuliert, die mit ihren Hilfsmitteln (Lupen, Screenreader) auf barrierearme Dokumente im Sinne einer optimalen Schriftgröße oder Dateien im reinen Textformat angewiesen sind. Der Leitfaden wurde in den bestehenden Runden Tischen vorgestellt und abgestimmt. Durch die Fachämter der Verwaltung werden die Vorgaben bereits umgesetzt. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass er den Behindertenvertreterinnen und -vertretern die Vorbereitung auf die jeweilige Sitzung und dadurch die Abstimmungsprozesse in den Runden Tischen erleichtert. Mit der Niederschrift wird der „Leitfaden zur Aufbereitung der Sitzungsunterlagen“ zur Kenntnis gegeben.

c) Beantwortung der Anfrage Europatag aus der Sitzung vom 7. November 2011

Herr Borzím hatte in der vergangenen Sitzung die folgende Anregung gegeben:

„Bitte verwenden Sie sich dafür, dass der Europatag im nächsten Jahr wieder stattfindet. Wir hatten in der Vergangenheit immer einen schönen Tag miteinander. Die nette Ansprache von Herrn Oberbürgermeister Elbers ist positiv angekommen. Durch das Miteinander der vielen Nationen werden mehr Menschen auf uns Behinderte und unsere Bedürfnisse aufmerksam. Daher meine eindringliche Bitte: „Machen Sie sich stark für den Europatag.“

Das Amt für Wirtschaftsförderung beantwortet dies wie folgt:

„Der Europatag wird auch 2012, und zwar am 12. Mai, analog des neuen Konzepts des Jahres 2011 wieder auf dem Marktplatz stattfinden. Der Europatag ist eine Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Düsseldorf, die bereits zum zwölften Mal die Möglichkeit bietet, sich über europäische Themen zu informieren. Ziel der Veranstaltung ist es, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Plattform zu bieten, sich in Düsseldorf zu präsentieren und die europäische Vielfalt in Düsseldorf sichtbar zu machen. Zusätzlich sollen generelle Informationen zur Europäischen Union und zur Europapolitik angeboten werden.

Die frühere Beteiligung der Behindertenverbände ist durch das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen in 2003 entstanden. Damals gab es einen inhaltlichen Zusammenhang zu einem aktuellen europäischen Kernthema. Teilnehmende am Europatag sollen künftig in jedem Fall einen eindeutigen thematischen Bezug zu Europa haben. Sofern dieser Zusammenhang zukünftig gegeben ist, steht einer erneuten Teilnahme zu den entsprechenden Teilnehmerbedingungen nichts im Wege.“

d) Beantwortung von Anfragen der letzten Bürgerfragestunde

Wartehäuschen Marienhospital

Der Runde Tisch Verkehr hatte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 beschlossen, die Frage an die Rheinbahn weiterzugeben. Aufgrund der besonderen baulichen Situation ist die Errichtung eines Wartehäuschens an der Sternstraße in beiden Fahrtrichtungen nicht möglich.

Die Rheinbahn antwortete zwischenzeitlich wie folgt:

„Bei der Haltestelle „Marienhospital“ (Haltepunkt der Straßenbahn 707 stadtauswärts und des Busses 722) handelt es sich um eine so genannte Straßenhaltestelle. Das heißt, der Zustieg in die dort haltende Straßenbahn erfolgt vom Gehweg aus durch Überschreiten einer Autofahrspur. Der Zustieg in den Bus erfolgt unmittelbar vom Gehweg aus. Einen als Haltestelle ausgewiesenen Bereich (mit schwarz-weiß-Plattierung) gibt es nicht. Im Bereich der Haltestelle vor den Häusern Nr. 62 und 64 liegen Grundstückszufahrten an hierfür abgesenkten Bordsteinen. Hier ist nicht nur die Gehwegtiefe zu gering, sondern wegen der Zufahrten ein Aufbau einer Wartehalle generell nicht möglich. Im weiteren Bereich der Haltestelle vor den Häusern Duisburger Straße Nr. 58 und 60 weitet sich die Tiefe des Gehwegs auf etwa 2,80 Meter aus. Aber auch diese Tiefe ist für den Aufbau einer Standard-Wartehalle zu gering. Hinzu kommt, dass an dieser Stelle zahlreiche Einbauten wie ein Fahrleitungsmast, ein Elektroschaltschrank und ein Signalmast stehen. Letztendlich wird der nur unzureichende Platz auch noch für Auslagen der dortigen Einzelhändler genutzt. Der Bitte nach dem Aufbau einer Wartehalle kann aus den genannten Gründen nicht nachgekommen werden.“

In der letzten Sitzung des RT Verkehr am 5. März hat der Vertreter der Rheinbahn in Aussicht gestellt, zumindest eine zweisitzige Sitzbank aufstellen zu lassen.

Dynamische Fahrgastanzeige Brehmplatz

Von einem Bürger wurde angemerkt, dass es Differenzen zwischen der optischen und akustischen Anzeige gebe.

Die Rheinbahn antwortet wie folgt:

„Bei einem Abgleich im Rahmen der Überprüfung an der benannten DyFa-Anlage konnten keine Unterschiede zwischen der optischen Anzeige und der Sprachausgabe festgestellt werden. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass für die Sondertexte in der Anzeige Worte verwendet werden, die das sogenannte „Text-to-speech-Modul“ noch nicht kennt. Diese Wörter werden dann oft undeutlich oder missverständlich vorgelesen. Hier sind wir ständig dabei, dem System diese neuen Wörter „beizubringen“.

Fehlerhafte Signalisierung einfahrender Straßenbahnen

(Überweg Lindemannstraße / Graf-Recke-Straße)

Wird vom Fachamt geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Grünphase für Fußgänger am Brehmplatz zu kurz

Wird vom Fachamt überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Teilzeitbeschäftigung in der Werkstatt für angepasste Arbeit

Im Regelfall ist es nicht möglich, dass die behinderten Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilzeitbeschäftigt sein können. Die Kostenträger verweigern dies im Hinblick auf die hohen Kosten, insbesondere Fahrkosten. Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen:

1. im Rahmen eines Projektes (kontingentierte Plätze) des LVR speziell für psychisch kranke Mitarbeiter (Karl-Hohmann-Straße) – die Plätze sind derzeit ausgeschöpft
2. in Ausnahmefällen aufgrund eines ärztlichen Attestes, Stellungnahme des Wohneinrichtung usw. und einer positiven Entscheidung des Fachausschusses

10. Verschiedenes

Ratsherr Kirschbaum regt an, in der nächsten Sitzung des Beirates das Thema „Stufenmarkierung im Rathaus“ als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Der Beirat schließt sich diesem Vorschlag an.

Frau Kroker-Christmann weist auf die guten Angebote der Museen und Jugendeinrichtungen für Kinder und Jugendliche während der Osterferien hin und fragt, inwieweit auch Kinder mit Behinderung daran teilnehmen können. Zusätzlich möchte sie wissen, ob es auch für Eltern mit geringem Einkommen Vergünstigungen gebe und in welcher Form auf die Angebote aufmerksam gemacht werde.

Frau Giersch antwortet, dass die Frage an die Fachverwaltung (Kultur- und Jugendamt) weitergegeben werde.

Frau Mohrs bittet angesichts des Zeitpunktes das Augenmerk auch auf die Sommer- und Herbstferien zu richten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.45 Uhr

Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wessels
Vorsitzender

Müller
Schriftführung

Anlagen

| | |
|------------|------------------------------------------------------|
| zu TOP 4 b | Antwort der Verwaltung |
| zu TOP 4 c | Antwort der Verwaltung |
| zu TOP 4 f | Antwort der Verwaltung |
| zu TOP 8 a | Bericht Runder Tisch Bauen |
| zu TOP 8 b | Bericht Runder Tisch Verkehr |
| zu TOP 8 c | Bericht Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie |